Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 72 (1963)

Heft: 3

Vorwort: Der Bundesrat ruft auf

Autor: Spühler, Willy

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



DER BUNDESRAT RUFT AUF

In diesem Jahr wird in der ganzen Welt des hundertjährigen Bestehens und Wirkens des Roten Kreuzes gedacht werden. Die Schweiz hat besonderen Grund, dieses Jubiläum dankbar und freudig zu begehen. Die Initiative zur Gründung des Roten Kreuzes ist von Schweizern ergriffen worden. Das Schutzzeichen des Roten Kreuzes, Millionen von Menschen wohlvertraut, wurde zu Ehren der Schweiz durch Umstellung der eidgenössischen Farben gebildet. Schliesslich verwaltet die schweizerische Regierung die Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsopfer, an die heute 92 Staaten gebunden sind.

Das Rote Kreuz ist in einem doppelten Sinn auf dem Grundsatz der Menschlichkeit aufgebaut: Es will das Leiden des Menschen über alle Unterschiede und Grenzen hinweg bekämpfen, und es lässt seine Arbeit von Menschen leisten und tragen, die sich zum Rotkreuzgedanken bekennen und dem Werk freiwillig ihre Zeit und Kraft zur Verfügung stellen.

Die Zahl der Menschen, die als Mitarbeiter oder als Mitglieder das Rote Kreuz tragen helfen, kann nie gross genug sein. Das Schweizerische Rote Kreuz glaubt daher mit Recht, das Jubiläum des Roten Kreuzes am besten und würdigsten dadurch zu begehen, dass es neue Mitarbeiter und Mitglieder zu gewinnen sucht, um damit seine Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Es ruft in den kommenden Monaten alle Mitbürgerinnen und Mitbürger auf, sich bei den örtlichen Rotkreuzsektionen anzumelden, sei es als Mitarbeiter oder als zahlendes Mitglied. Für die aktive Mitarbeit kommt vor allem die Tätigkeit als Spitalhelferin, als Samariter, als Blutspender, als Angehörige des Rotkreuzdienstes oder als Rotkreuzhelferin für Betagte und Chronischkranke in Betracht.

Im Namen des Bundesrates bitte ich das Schweizervolk, dem Ruf des Schweizerischen Roten Kreuzes freudig zu folgen. Schweizerinnen und Schweizer aller Altersstufen, aller Landesteile und aller Volksschichten mögen bedenken, dass das Rote Kreuz wie wenig andere Werke dazu beigetragen hat, das Ansehen unseres Landes in der Welt zu heben. Das Schweizerische Rote Kreuz erfüllt zudem wichtige Aufgaben im Dienste unseres Volkes. Es kann diesen Aufgaben nur gerecht werden, wenn sich die Zahl seiner freiwilligen Mitarbeiter und seiner Mitglieder stark vermehrt. Möge es im Jubiläumsjahr gelingen, dieses Ziel zu erreichen!

Willy Spühler, Bundespräsident